



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Ratsherr
Björn Bromberger

per Mail an:
buerostadtvertretung@neubrandenburg.de

Der Oberbürgermeister
Straßenbaubehörde
Eigenbetrieb Immobilienmanagement
der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Abteilung: Straßen und Gleise
Sachbearbeitung: Herr Diederich
rene.diederich@neubrandenburg.de
Tel.: 0395 555-2758
Fax: 0395 555-292901

Dienstgebäude: Lindenstraße 63, Haus B
Zimmer: 123

Sprechzeiten:
Mo: 09:00 - 12:00 Uhr
Di: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Do: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Unser Zeichen:
9.50.20 die

Datum:
06.10.2023

Ihre Anfrage in der 61. Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag, 21.09.2023

Sehr geehrter Ratsherr Bromberger,

Ihre Fragen aus der Sitzung des Hauptausschusses am 21.09.2023 (Top 4) beantworte ich wie folgt:

- 1.) Schmierereien bzw. Graffiti an der Brücke (der Städtepartnerschaft) am Eingang des Kulturparks.

Die Feststellung erfolgte am 18.09.2023. Eine entsprechende Anzeige – gegen unbekannt – ist am 19.09.2023 gestellt worden. Bereits am 20.09.2023 wurde die Schmiererei entfernt.

- 2.) Unterführung Bahnhof, Überbrückung der Treppe zur Heidenstraße z.B. mittels einer Fahrradschiene.

Von der Installation einer sog. Fahrradschiene an der o.g. Treppe ist nach erster Prüfung abzuraten. Bei der Treppe am sog. Ausgangsbauwerk zur Heidenstraße handelt es sich um eine zweiläufige, gerade Treppe mit Zwischenpodest, die einen Höhenunterschied von mehr als 4 m überwindet. Die kurzfristige Installation einer Schiene (U-Stahlprofil) als „schnelle Lösung“ stellt die Stadt nicht nur vor (sicherheits-) technische Probleme (Verankerung bzw. Befestigung an der Treppe = Statik erforderlich, aufgrund der Steigung und Länge Treppe ggf. Bremsfunktion der Schiene notwendig), sondern insbesondere auch vor haftungsrechtliche Fragen. So muss z.B. auch die Integration des vorhandenen, taktischen Leitsystems für Menschen mit Sehbehinderung in solch einem System berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund halte ich den Umweg über die Fußgängerbrücke an der Fasanenstraße, mit Rampen von max. 6 % Steigung, gerade für Radfahrer für zumutbar und sinnvoller.

Anzumerken ist auch, dass der derzeitige, mehrwöchige Ausfall des Aufzuges (Lieferschwierigkeiten Ersatzteile) eine absolute Ausnahme darstellt. In der Regel können derartige Störungen kurzfristig behoben werden.

- 3.) Schild „Aufzug defekt“ aus Richtung Vogelviertel vorhanden. Schild aus Richtung Bahnhof vorhanden?

Derzeit ist tatsächlich nur ein Schild aus Richtung Vogelviertel vorhanden. Es handelt sich dabei um ein sog. Klappschild, welches im Falle einer Störung temporär den Ausfall der Aufzugsanlage anzeigen kann. Der Bedarf für dieses Schild war durch Bürger*innen angezeigt worden.

Aus Richtung Bahnhof kommend zeigte sich bisher kein Erfordernis. Wir werden dort – im Bereich Bahnhofseingang – ein entsprechendes Schild montieren.

Für evtl. Rückfragen stehe ich selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



René Diederich
Sachgebietsleiter Straßenbetriebsdienst